



Zl. bd004.1-1/2020-20-2
27. April 2022

Verhandlungsschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 25.04.2022 um 19.30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Dietrich Manfred	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Schnetzer Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Kölly Hermann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dockal Verena	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Frei Dietmar	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Jenni Patricia	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Messner Walter	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Bickel Christina	punkt.genau für Bludesch Gais

Entschuldigt:

GV	Müller Wilfried	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Nardon Raphael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. Gemeindevertretungssitzung
03. Trinkwasserverband Mittlerer Walgau - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
04. Übereinkommen abgeschlossen zwischen den Gemeinden Schlins und Bludesch über

- die Lieferung von Trink- und Nutzwasser zur gegenseitigen Notversorgung - Änderung
- Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
05. Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG - Waltraud Nessler / Regio Immobilien GmbH
- Beratung und Beschlussfassung
 06. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend der GSt-Nr. bzw. Teilflächen der
GSt-Nr. 1890, 315/2, 688/1, 688/2, 689 und 692/1 KG Bludesch - Beratung und
Beschlussfassung
 07. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend einer Teilfläche der GSt-Nr. 1200
KG Bludesch (Walgaukaserne) - Beratung und Beschlussfassung
 08. Schwarzbach Hochwasserentlastung Montjola - Vergabe Ingenieurleistungen -
Beratung und Beschlussfassung
 09. Landwirtschaftsförderung 2022 bis 2028 - Beratung und Beschlussfassung
 10. Kontokorrentkredit - Beratung und Beschlussfassung
 11. Vanovagasse - Vergabe Gerüst - Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz
 12. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 13. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 14. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 13. Gemeindevertretungssitzung wird mit nachstehender Änderung einstimmig genehmigt:

Beim Tagesordnungspunkt 07 wird das Abstimmungsergebnis auf 15:5 Stimmen (Gegenstimmen: Mario Burtscher, Edmund Schnetzer, Verena Dockal, GR Manfred Dietrich und Hermann Kölly) geändert.

TOP 03.

Trinkwasserverband Mittlerer Walgau - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über den in dieser Sache bereits gefassten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2021, in welchem die Gründung eines Wasserverbandes für die Notversorgung der Gemeinden Schlins, Röns, Schnifis, Düns und Dünserberg beschlossen wurde.

DI Dr. Lutz Feldmann (Adler+Partner) führt aus, dass zur dauerhaften Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinden Düns, Dünserberg, Röns und Schnifis eine zukunftstaugliche regionale Verbundstudie ausgearbeitet wurde, in deren Rahmen im Besonderen auf den Notverbund mit den Gemeinden Schlins und Bludesch einzugehen war. Die Studie berücksichtigt die Empfehlungen des Vorarlberger Trinkwasservorsorgekonzepts und ist vom Büro Adler+Partner ZT GmbH (Studie „Wasserversorgungsanlagen, Regionalverbund zur Notwasserversorgung“, Klaus/Nenzing, 2020) erstellt worden. Die Studie wurde mit der Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung akkordiert und der Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Es ist beabsichtigt, die Verbundmaßnahmen der Bestvariante 4r, bestehend aus Pumpwerken, Transportleitungen und Behältern, zu errichten, um die Überwasserverwertung aus Quelldargeboten sowie die Wasserlieferungen aus den Grundwasserbrunnen Vermüls (Gemeinde Schlins) und Gais (Gemeinde Bludesch) unter den Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen. Darüber hinaus können die Gemeinden Schnifis und Röns bei Bedarf auf die Löschwasserreserve im Hochbehälter Düns zurückgreifen. Die Errichtung und den Betrieb der Verbundanlagen soll der neu zu gründende Trinkwasserverband Mittlerer Walgau übernehmen. Verbandsmitglieder werden die Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Röns, Schlins und Schnifis. Die Gesamtkosten von ca. € 2,2 Mio. exkl. USt. (Grobkostenschätzung von 2020), abzüglich Bundes- und Landesförderung, werden von den Mitgliedern Düns, Dünserberg, Röns und Schnifis gemäß dem ausgearbeiteten Investitionskostenschlüssel (DI Bruno Fussenegger, Dornbirn vom 21.04.2021) getragen. Die erwartbaren Förderungen liegen gegenwärtig bei rund 47 bis 60 Prozent, je nach Ausmaß der Verbundförderung des Landes. Da die Förderanträge erst nach Vorliegen eines bewilligten Projekts eingereicht werden können, ist bis zur Förderzusage von abweichenden Fördersätzen auszugehen.

Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung des Trinkwasserverbandes Mittlerer Walgau in der erläuterten Form zu. Bgm. Martin Konzet wird als Delegierter und VBgm. Roland Köfler als Ersatzperson in den Trinkwasserverband Mittlerer Walgau entsendet. Die Delegierten werden dabei ermächtigt, an der konstituierenden Sitzung des Trinkwasserverbandes Mittlerer Walgau teilzunehmen und dem Gründungsbeschluss im Sinne der Satzung inklusive Stimmrechts- und Investitionskostenschlüssel sowie Kostenverteilungsplan zuzustimmen. Sie vertreten die Gemeinde Bludesch im Trinkwasserverband Mittlerer Walgau und werden bevollmächtigt, das Stimmrecht satzungsgemäß auszuüben.

TOP 04.

Übereinkommen abgeschlossen zwischen den Gemeinden Schlins und Bludesch über die Lieferung von Trink- und Nutzwasser zur gegenseitigen Notversorgung - Änderung - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet und DI Dr. Lutz Feldmann (Adler+Partner) berichten über das bestehende Übereinkommen zwischen den Gemeinden Bludesch und Schlins aus dem Jahr 1996. Im Zuge der Gründung des Trinkwasserverbandes Mittlerer Walgau ist nun eine Anpassung geplant. Der Lieferumfang der Notversorgung soll nun nach Maßgabe des verfügbaren Dargebotes, jedoch mit maximal 20l pro Sekunde, festgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion und der Beantwortung von Fragen (u.a. über die Höhe des Wasserpreises und die Klarstellung, dass die Wasserversorgung in Bludesch dadurch nicht gefährdet wird) wird die vorliegende Änderung des Übereinkommens (II. „Lieferumfang der Notversorgung“, 1. Absatz) einstimmig beschlossen.

TOP 05.**Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG - Waltraud Nessler / Regio Immobilien GmbH - Beratung und Beschlussfassung**

GR Walter Wakonigg erklärt sich für befangen. Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird nach kurzer Diskussion mit 19:1 Stimmen (Gegenstimme: Dietmar Frei) beschlossen.

TOP 06.**Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend der GSt-Nr. bzw. Teilflächen der GSt-Nr. 1890, 315/2, 688/1, 688/2, 689 und 692/1 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung**

GR Walter Wakonigg erklärt sich für befangen. Bgm. Martin Konzett berichtet, dass während der öffentlichen Auflage des Entwurfs fünf positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden einlangten. Zudem langten insgesamt drei negative Stellungnahmen zuzüglich Beilagen des Rechtsvertreters eines Anrainers ein, wobei zwei dieser Stellungnahmen vor der offiziellen Auflage einlangten. Alle Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Weiters wird festgehalten, dass sich zwischen dem Anrainer und dem Vertreter des Bauträgers eine Einigung abzeichnet, was jedoch auf die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans keine direkten Auswirkungen hat.

DI Martin Bitschnau (DLZ Blumenegg) führt aus, dass die Eigentümerin der GSt-Nr. .181, 315/2, 688/1, 688/2 und 689 KG Bludesch den Verkauf dieser Liegenschaften an einen Bauträger zur Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus mehreren Baukörpern, plant. Da das GSt-Nr. .181 bereits bebaut und bewohnt ist, ist eine erste Bauetappe im östlichen Bereich auf den GSt-Nr. 315/2, 688/1 und 689 bzw. auf deren Teilflächen vorgesehen. Diese Flächen sind derzeit im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Es ist daher die Umwidmung, der von der ersten Bauetappe betroffenen Flächen, in Baufläche-Wohngebiet geplant. Diese Flächen liegen mitten im Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Bludesch am Schwarzbach. Die Grundstücke sind voll erschlossen. Sie liegen im HQ30 Überflutungsbereich des Schwarzbaches. Die geplante Umwidmung wurde bereits mit der Abteilung Wasserwirtschaft abgeklärt. Es liegt eine positive Stellungnahme vor. Die von der Umwidmung betroffenen Flächen liegen im Räumlichen Entwicklungsplan innerhalb der Siedlungsgrenzen und sind der ersten Siedlungsetappe zugeordnet. Sie können damit bei Vorliegen eines konkreten Baulandbedarfs in Baufläche umgewidmet werden. Die Gemeinde sichert sich im Zuge des Verkaufs/Kaufs das Recht zu Errichtung einer Wegverbindung entlang und über den Schwarzbach. Im Rahmen der Umwidmung und des Verkaufs der Flächen, die in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden, erfolgt der Abschluss eines Raumplanungsvertrags (siehe Tagesordnungspunkt 05). Bereits im Jahre 2021 wurde ein Umwidmungsverfahren eingeleitet. Die Abteilung Wasserwirtschaft hat in diesem Verfahren Vorbehalte gegen die damals geplante Umwidmung vorgebracht. Es wurden daher insbesondere folgende Änderungen eingearbeitet:

- Bereinigung der Widmung entlang des Schwarzbachs, vor allem Rückwidmung der als Baufläche oder Verkehrsfläche gewidmeten Flächen auf dem Grundstück des Schwarzbaches (Öffentliches Wassergut) selbst
- Widmung einer Ausgleichsfläche am Schwarzbach auf dem GSt-Nr. 689 KG Bludesch als Freifläche-Freihaltegebiet
- Widmung der von Westen geplanten Zufahrt zum geplanten Bauvorhaben als Verkehrsfläche (Straße)

- Umwidmung einer nicht mehr benötigten Verkehrsflächen-Widmung auf GSt-Nr. 692/1 KG Bludesch in Baufläche-Wohngebiet

Auf Grund der umfangreichen Änderungen und der Einbeziehung neuer Grundstücke in das Umwidmungsverfahren war die Durchführung eines neuen Verfahrens notwendig. Die geplante Bauflächen-Widmung liegt direkt an zwei als Verkehrsfläche-Straße gewidmeten öffentlichen Straßen im Eigentum der Gemeinde Bludesch (GSt-Nr. 676 und 675/3 KG Bludesch), und gelten damit als erschlossen. Zudem ist gemäß Bauwerber im Rahmen der weiteren Bauetappen, die über die derzeit geplante Widmung hinausreichen, eine zusätzliche Erschließung aus Richtung Westen geplant. Diese soll schon für die erste Bauetappe bereits als Baustellen- und LKW-Zufahrt genutzt werden. Diese wird in diesem Umwidmungsverfahren bereits teilweise als Verkehrsfläche gewidmet. Eine vollständige Widmung bis zum Mühleplatz ist derzeit auf Grund eines dort bestehenden Gebäudes noch nicht möglich. Die (vorübergehende) Baustellen- und LKW-Zufahrt verläuft hier lagemäßig (voraussichtlich) nicht deckungsgleich mit der in den weiteren Bauetappen geplanten Zufahrt. Weiters wird noch nachstehendes festgehalten:

- Eine Widmung als Baufläche nimmt die baurechtliche Bewilligung eines bestimmten Vorprojekts bzw. Bauprojekts nicht vorweg.
- Es ist keine Umwidmung in Baufläche-Kerngebiet geplant.
- Die gegenständliche Widmung liegt an einem Bereich des Schwarzbaches, der in den Bearbeitungsbereich der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes und nicht in den der Wildbach- und Lawinenverbauung fällt. Die geplante Widmung ist mit der Abteilung Wasserwirtschaft abgesprochen und es liegt eine positive Stellungnahme vor. Dennoch wurde auch die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Stellungnahme eingeladen. Wie üblich in solchen Fällen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen, langte keine Stellungnahme ein. Der Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung am Schwarzbach endet im Bereich des Wasserfalls in Thüringen.
- In der eingelangten Stellungnahme des Rechtsvertreters eines Anrainers werden Widmungen in unterschiedlichen räumlichen Lagen und unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen miteinander verglichen. Der Gleichheitsgrundsatz bedeutet, dass Gleiches gleich behandelt wird und nicht, dass Ungleiches gleich behandelt wird.

Nach reger Diskussion (u.a. über die Abgrenzung des Umwidmungsverfahrens zum Bauverfahren bzw. einer Bebauung und einem Verkehrskonzept; der Forderung nach einem Verkehrsgutachten; über gesetzliche Verpflichtungen der Gemeindevertretung in einem behördlichen Verwaltungsverfahren nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes) und einem Antrag von Dietmar Frei auf Schluss der Debatte, wird mit 19:1 Stimmen (Gegenstimme: GR Manfred Dietrich) nachstehendes beschlossen:

Gemäß §§ 21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6719-1-2022 vom 10.02.2022) für die Umwidmung der bzw. Teilflächen der GSt-Nr. 1890, 315/2, 688/1, 688/2, 689 und 692/1 KG Bludesch.

TOP 07.

Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend einer Teilfläche der GSt-Nr. 1200 KG Bludesch (Walgaukaserne) - Beratung und Beschlussfassung

Das GSt-Nr. 1200 KG Bludesch umfasst eine Fläche von ca. 9 ha und ist im Wesentlichen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Zudem liegt es in der Landesgrünzone. Das Grundstück steht im Eigentum der Republik Österreich. Es besteht dort seit etwa 35 Jahren eine Bundesheer-Kaserne. Es ist nun geplant eine Lagerhalle für das Einstellen von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie fallweise von bis zu zwei Militärhubschraubern,

prioritär im Rahmen von Katastropheneinsätzen, zu errichten. Das Projekt liegt daher im öffentlichen Interesse. Es ist am geplanten Standort eine Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von ca. 750 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Lagerhalle geplant. Diese Widmung wird befristet erteilt. Sollte fristgerecht keine entsprechende Bebauung erfolgen, ist als Folgewidmung die Rückwidmung in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet vorgesehen. Die Umwidmungsfläche befindet sich inmitten des bestehenden Geländes der Walgau-Kaserne. Eine verkehrstechnische Erschließung besteht. Anschlüsse an Strom, Wasser und Kanal sind am Gelände vorhanden. Etwa die Hälfte der Fläche ist bereits versiegelt. Auf Grund der Lage in der Landesgrünzone war die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) notwendig. Mit Schreiben der Umweltabteilung des Landes vom 04.03.2022 wurde bestätigt, dass durch die geplante Umwidmung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Umweltbericht und die maßgeblichen Unterlagen zur UEP wurden bereits im Zuge der Einleitung des Widmungsverfahrens der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Während der öffentlichen Auflage des Widmungsentwurfs, über die sämtliche Anrainer nachweislich informiert worden sind, langten fünf positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. Diese wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig auf Grundlage der vorliegenden UEP die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die befristete Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1200 KG Bludesch in Freifläche-Sondergebiet Lagerhalle mit der Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gemäß der Pandarstellung FLWPL-6719-2-2022 vom 28.02.2022.

TOP 08.

Schwarzbach Hochwasserentlastung Montjola - Vergabe Ingenieurleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzett berichtet, dass die Vergabe im Gemeindevorstand aufgrund der Höhe der Ausgabe nicht möglich war und es sich zudem zeitlich auch nicht ausgegangen wäre. VBgm. Roland Köfler berichtet über das Ausschreibungsverfahren und die Jury-Sitzung am 04.04.2022. Festgehalten wird, dass es sich um ein Bestbieterverfahren mit mehreren Kriterien handelt. Neben dem Preis wird auch die Qualität bewertet. Nach Erläuterung der einzelnen Kriterien/Bepunktungen wird als Bestbieter die Bietergemeinschaft (BIGE) 3G ZT GmbH, Dornbirn / Adler+Partner ZT GmbH, Klaus präsentiert. Festgehalten wird auch, dass die Abwicklung über die Gemeinde Thüringen erfolgt und die Gemeinde Bludesch lediglich die Übernahme von 50 Prozent der Kosten der Honorare, welche die Gemeinde Thüringen an den Bestbieter für die Planung des Hochwasserschutzprojektes Schwarzbach/Montjola vergibt, zu tragen hat. Hinsichtlich der Förderungen wird festgehalten, dass diese erst nach Vorliegen eines bewilligten Projektes mit dem Bund abgestimmt werden können. Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen (u.a. über die Vergleichbarkeit der Angebote; über den festgelegten Preiskorridor; hohe Preisunterschiede zu einer geringen Punktedifferenz führt und damit das Kriterium Qualität hoch bewertet wurde; Zulassungskriterien und Referenzprojekte der Bieter) wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme von 50 Prozent der Kosten der Honorare, welche die Gemeinde Thüringen an den Bestbieter BIGE 3G ZT GmbH / Adler+Partner ZT GmbH für die Planung des Hochwasserschutzes Schwarzbach/Montjola, vergibt.

TOP 09.

Landwirtschaftsförderung 2022 bis 2028 - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet, Edmund Schnetzer und Karin Feuerstein erklären sich für befangen. VBgm. Roland Köfler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Er stellt den Antrag Bgm. Martin Konzet, Edmund Schnetzer und Karin Feuerstein als Auskunftspersonen zuzulassen, damit diese auch an der Diskussion teilnehmen können. Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Bgm. Martin Konzet erläutert den vorliegenden Entwurf der Landwirtschaftsförderung. Er hält dabei fest, dass nun auch die Imker bei den Förderungen berücksichtigt wurden. Die vorliegenden Richtlinien sollen für die Jahre 2022 bis 2028 gelten, wobei sich das Enddatum automatisch verlängert, wenn sich die Förderperiode der EU (ÖPUL) verlängert. Aus der AG Landwirtschaft gibt es keine Empfehlung an die Gemeindevertretung, da in den Förder-Richtlinien enthalten ist, dass nur Impfkosten von Rindern gefördert werden, welche in der Alpe Valzifenz gesömmert werden. Zudem wird festgehalten, dass die Landwirtschaftsförderung von derzeit Euro 7.300,00 pro Jahr ab dem Jahr 2023 auf Euro 7.800,00 erhöht werden soll. Walter Messner berichtet, dass der Alp-Ausschuss den vorliegenden Entwurf befürwortet. Nach reger Diskussion (u.a. über die Höhe der Impfkosten; Leistungen der Landwirte; die Empfehlung des Landes, dass die Gemeinden die Kosten für die Impfungen übernehmen sollen; das Thema „Bio“; die Berücksichtigung der Imker; die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde um die Alpe zu erhalten/unterstützen; die Feststellung, dass die Alp-Sömmerei in der Alpe Valzifenz gratis ist; die Alpe derzeit TBC-frei ist; uvm.) wird die vorliegende Landwirtschaftsförderung sowie die Erhöhung der Landwirtschaftsförderung ab dem Jahr 2023 auf Euro 7.800,00 pro Jahr mit 15:3 Stimmen beschlossen.

TOP 10.

Kontokorrentkredit - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über das vorliegende Angebot der Raiffeisenbank im Walgau. Das Angebot (Kontokorrentkredit-Rahmen iHv Euro 520.000,00, Laufzeit 01.02.2022 bis 31.01.2027, Sollzinssatz 1,50% p.a. variabel, Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR, Anpassung vierteljährlich - erstmals am 01.07.2022 auf ganze Achtel aufgerundet, Mindestzinssatz 1,5%) wird einstimmig angenommen.

TOP 11.

Vanovagasse - Vergabe Gerüst - Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz

Bgm. Martin Konzet bringt der Gemeindevertretung den dringlichen Beschluss des Gemeindevorstandes (Beschlussfassung gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz) zur Kenntnis und hält fest, dass sich aufgrund der aktuellen Preissituation die Preise täglich ändern und daher eine dringliche Beschlussfassung erforderlich war. Die beschlossene Angebotssumme beträgt Euro 34.560,00 (brutto).

TOP 12.

Berichte

a) Bürgermeister:

10.03.2022 - Besprechung mit Familie Geutze iS weitere Vorgehensweise

landwirtschaftlicher Betrieb; Webinar iS Ertragsanteile und Zuschüsse

14.03.2022 - Besprechung REGIO bzgl. Weiterführung Aktion Heugabel

15.03.2022 - Webinar VRV 2015 und Audit Impuls zur Finanzsituation Bund, Länder, Gemeinden im Landhaus

16.03.2022 - Videokonferenz Landesregierung iS Ukraine-Krise

21.03.2022 - Besprechung Bürgermusikverein iS 100er Fest

22.03.2022 - Abstimmungstreffen weitere Vorgehensweise Pilzzuchtprojekt;
Grenzfeststellung Gemeinschaftsgarten und am Abend Info-Veranstaltung für Interessenten
Garten; anschließend AG Infrastruktur

23.03.2022 - Vorabenderöffnung Sutterlüty Markt Gais

24.03.2022 - Videokonferenz Landesregierung iS Kinderbetreuungsgesetz NEU (Entwurf);
Blumenegg-Bürgermeister Treffen in Bludesch; Bauverhandlung Hangar Walgaukaserne;
Vortrag Geschichtsverein „Zitz“ und anschließend JHV Agrargemeinschaft Bludesch

25.03.2022 - Eröffnung Haus 7 Jupident (Hallenbad) und JHV Alpe Valzifenz - Weidegeld
iHv € 100,00 pro Anteil wird ausbezahlt

26.03.2022 - Flurreinigung 150 Teilnehmer ca. 600 kg gesammelt

28.03.2022 - Vorstand JKAW Walgau

30.03.2022 - Kultur im Walgau - Update und weitere Vorgangsweise

31.03.2022 - REGIO Vorstand; Vollversammlung FBG Jagdberg (positive Bilanz für
Gemeinde Bludesch mit leichtem Gewinn - ca. € 8.000,00)

01.04.2022 - Regionale Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Sozialfondsstrategie
2025 in Bludenz

04.04.2022 - Jurysitzung HWS Montjola/Quadern; Sicherheitsempfang Landhaus

05.04.2022 - MEINE REGION - Heimat. Zukunft. Lebensraum in Rotholz/Tirol (Veranstaltung
des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus)

06.04.2022 - Gemeindevorstand

07.04.2022 - JHV Pensionistenverein Bludesch, REGIO - informelles Treffen zur Aktion
Heugabel

12.04.2022 - Verbandssitzung Gewerbepark anschließend AG Finanzen

13.04.2022 - AG Soziales

14.04.2022 - Bauverhandlung Edi Schwarzmann

15.04.2022 - Aktion Jahrgangsbaum 2021 am Freizeitplatz

19.04.2022 - ARA Delegiertenversammlung in Röns zusammen mit Martin Burtscher;
anschließend AG Landwirtschaft

20.04.2022 - außerordentliche LEADER Generalversammlung auf Grund der Neueinreichung
von LEADER

21.04.2022 - Kollaudierung BA 12 (Wasserleitungskataster und Wartungsbuch) positiv
erledigt; REGIO Vorstandssitzung in Thüringen; AG e5

23.04.2022 - JHV Feuerwehr

25.04.2022 - online Workshop zur Evaluierung der Novelle des Grundverkehrsgesetzes

b) Regio im Walgau

- Kultur im Walgau
- Regionale Koordinationsstelle für Integration
- Regionale Kindergartenpädagoginnen im Walgau („Springerdienst“)
- Bauhöfe im Walgau (Straßensanierungen, Motorsägenführerschein)
- Freiraumstelle im Walgau (Begrünung, KLAR! Dachbegrünungsinitiative, Aktion
Heugabel, nachhaltige Pachtverträge)

c) Gemeindevorstand

VBgm. Roland Köfler berichtet über die letzte Gemeindevorstandssitzung:

- Ukraine-Vertriebene - Befreiung vom Kindergartenbeitrag (Grundmodul) für 4-Jährige
- Bujinkan - Vereinsförderung
- Kultur im Blumenegg - Unterstützungsbeitrag
- Freunde der Bergöntzle-Orgel / Förderung Internationale Orgelkonzerte in Bludesch
- Kinderbetreuung - Ansuchen um Kostenübernahme

- Personalangelegenheit (unbezahlter Sonderurlaub nach Karenzurlaub)
- Grundteilung
- Finanzierungsbeitrag für Drogenberatungsstelle „Do it yourself“
- Marktordnung für Regionalmarkt
- Dringliche Vergabe - Vanovagasse (Gerüst) - siehe Tagesordnungspunkt 11

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

Prüfungsausschuss (Bgm. Martin Konzet):

- Prüfungsausschuss tagt aktuell - Abschlussbesprechung zum RA 2021 am 09.05.2022 geplant

AG Verkehr, Bau und Infrastruktur (GR Michael Mayerhofer):

- Steuerung von Bebauungen / rechtliche Möglichkeiten
- Grundstücksverkauf (Teilfläche) wurde befürwortet
- 26.04.2022 nächste Sitzung

AG e5, Umwelt und Energie (GR Walter Wakonigg):

- Regionalmarkt am 06.05.2022 und 30.09.2022
- Fahrradwettbewerb
- e5-Region Blumenegg - Planungsworkshop

AG Naturvielfalt, Landwirtschaft und WWWW (Walter Messner):

- Landwirtschaftsförderung
- Überarbeitung Pachtverträge
- Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft

AG Gesundheit, Soziales und Jugend (GR Katharina Schuster):

- Jungbürgerfeier im Herbst 2022
- Altern in Bludesch - Leben im Alter (Vortragsreihe)

Alpausschuss Alpe Valzifenz (Bgm. Martin Konzet):

- Jahreshauptversammlung (u.a. Auszahlung Weidegeld iHv Euro 100,00 pro Weideanteil)
- Schwendtage - Einladung an die Gemeindevertreter:innen zur Mithilfe

TOP 13. **Allfälliges**

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- Regio im Walgau - Veranstaltung für Gemeindevertreter:innen mit Partnern - „Mentale Stärke für Österreich - Horeth Institut“ am 18.05.2022 in Nenzing
- Bodenveranstaltung zum Abschluss des KLAR! Projekts der Regio im Walgau am Donnerstag, den 18.04.2022 um 19.30 Uhr im Kellertheater
- 04.05.2022 - Beginn der Vortragsreihe „Leben im Alter“ der AG Soziales um 19.30 Uhr im Kellertheater
- 06.04.2022 - Regionalmarkt im Krone-Garten von 15.00 bis 19.00 Uhr

- Projekt „Schwarzbachgarta“ kurz vor Fertigstellung, Restarbeiten werden in den kommenden Wochen erledigt, alle Beete vergeben, Danke an die Bauhof-Mitarbeiter und Mitarbeiter des DLZ für den Einsatz und die ausgezeichnete Arbeit
- Profi-Bauwoche Vanovagasse läuft aktuell, Interessenten können sich gerne ein Bild der Arbeiten machen
- Hermann Kölly - offiziell zum Fachvorstand in der Tourismusschule ernannt - Glückwünsche
- Ukraine-Vertriebene - derzeit 10 Personen in Bludesch, „Hartmann“-Haus konnte befristet für die Unterbringung von 2 Familien gewonnen werden - Danke an Doris Hammerer für ihre Bemühungen in dieser Sache
- Anfrage wegen Bauschutt-Ablagerungen in der Augasse - wird geprüft
- Anfrage zum Projekt Krone - derzeit wird noch eine Projektumsetzung geprüft in der das bestehende Baurecht (Walgaupark) nicht angegriffen werden muss
- nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, 23.05.2022, 19.30 Uhr statt

Ende: 21:53 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzett

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird	
an die Amtstafel angeschlagen am:	27.04.2022
von der Amtstafel abgenommen am:	11.05.2022

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bludesch Hauptstraße 9, 6719 Bludesch E-Mail: gemeinde@bludesch.at überprüft werden. https://www.bludesch.at/amtssignatur